



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/1113

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.10.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	02.11.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Abbruch des Gebäudes Alsenstraße 19 im Zuge des geplanten Autobahnausbaus in Leverkusen

- Klage gegen den Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 07.10.2021
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 09.10.2021

Anlage/n:

1113 - Antrag

Leverkusen, den 9.10.2021

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen
Herrn Uwe Richrath
Büro des Rates
cc Herrn Beigeordneten Adomat

Bezug : Schreiben vom 8.10.2021 von Herrn Beigeordneten Adomat in
Ihrem Auftrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

da die vorliegenden Planungen der Autobahn GmbH zu den Autobahnen A1, A3, A59 und A542, inklusive Rheinquerung und beide Leverkusener Kreuze, nach Meinung der BÜRGERLISTE u.a. auch eindeutig gegen die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zum Klimaschutz verstoßen, wäre unseres Erachtens hier eine Klage gegen die von der Bezirksregierung verfügte Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 6.5.2021 sowohl sinnvoll als auch angezeigt.

Unsere Fraktion bittet deshalb - auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 20.1.2021 /Antrag 2021/0348 vom 19.1. -, zumindest bis zur kommenden Ratssitzung am 2.11.2021, um eine Aussetzung der von Herrn Adomat angekündigten Zurverfügungstellung der städt.

Unterlagen und Angaben an die Autobahn GmbH
sowie

beantragt zu dieser Sitzung gleichzeitig die Beauftragung eines fachkundigen Rechtsanwaltsbüros mit der Durchführung einer Klage gegen diese Verfügung der Bezirksregierung vom 7.10.2021 sowie gegen die vorliegenden klima-, bürger- und gesundheitsfeindlichen

Planungen vor den zuständigen Gerichten.

Als Klagebasis sollten hier nicht allein die anstehenden Planfeststellungsverfahren - Beauftragung der Kanzlei Baumeister hierzu durch die Stadt bereits erfolgt ! - dienen, sondern auch die vom Bundesverwaltungsgericht bei seinem aktuellen Klimaurteil betonte Generationengerechtigkeit.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sollte die bereits mit dem Schwerpunkt „Planfeststellungsverfahren“ beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Baumeister eine erste Einschätzung der Situation darlegen.

Karl Schweiger Peter Viertel

Günter Schmitz Rainer Jerabek Ulrike Langewiesche

Horst Müller

i.A. Erhard T. Schoofs